



Schulärztlicher Dienst Impfungen im 1. Schuljahr durch die Schulärztin oder den Schularzt

Informationen zuhanden der Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Kanton Nidwalden bietet Ihnen an, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) dringend empfohlenen Basisimpfungen im ersten Schuljahr durch die Schulärztin oder des Schularztes Ihrer Gemeinde gratis durchführen zu lassen. Dabei halten wir uns an die Empfehlungen, welche regelmässig von einem Gremium namhafter Impfpexpertinnen und Impfpexperten überarbeitet werden.

Im siebten Lebensjahr werden Auffrischimpfungen für *Kinderlähmung (IPV)*, *Diphtherie* und *Starrkrampf (Di, Te)* sowie *Keuchhusten (Pa)* empfohlen. Falls Ihr Kind noch nicht zwei Impfungen für Masern, Mumps und Röteln erhalten hat, werden diese nachgeholt. Die Begründungen, warum das BAG und mit ihm die meisten Ärztinnen und Ärzte der Schweiz diese Impfungen für wichtig halten, können Sie auf der Rückseite dieser Information lesen.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes haben Sie nun die Möglichkeit, Ihr Kind *kostenlos* impfen zu lassen. Die Reihenimpfungen bedeuten einen viel kleineren Arbeitsaufwand und die Impfstoffe können in grösseren Mengen direkt beim Hersteller bezogen werden. Dadurch halbieren sich die anfallenden Kosten für das Gesundheitswesen im Vergleich zu Einzelimpfungen in der Arztpraxis.

Die Impfungen sind *freiwillig*. Möchten Sie vom Angebot des schulärztlichen Dienstes Gebrauch machen, bitten wir Sie unten um Ihr schriftliches Einverständnis. Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Impfungen an. Es steht Ihnen auch frei, diese in der Praxis Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes auf eigene Kosten durchführen zu lassen.



Anmeldung zur schulärztlichen Impfung

Bitte Impfkarte des Kindes mitgeben!

- Ich wünsche **alle** empfohlenen und notwendigen Impfungen (Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung).
- Ich möchte nur eine **einzelne** der vorgeschlagenen, kombinierten Impfungen:
 - Masern, Mumps, Röteln
 - Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung
- schon geimpft Ich möchte keine Impfungen

Name und Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Schule / Ort: _____ Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten: _____

bitte wenden

Grundsätzliches zu Impfungen

Die Impfung ist der einfachste und beste Schutz gegen gewisse ansteckende Krankheiten. Insbesondere für Krankheiten, gegen die es keine wirksamen Heilmittel gibt, oder die schwere und bleibende Schäden verursachen können, sind Impfungen unerlässlich.

Durch das Verabreichen eines Impfstoffes, welcher entweder aus Teilen von abgetöteten Erregern oder aus abgeschwächten lebenden Erregern besteht, wird das Immunsystem des Körpers veranlasst, Abwehrstoffe gegen den Eindringling zu bilden. Da das Immunsystem, ähnlich dem Gehirn ein Gedächtnis hat, kann es nun bei einem späteren Kontakt mit dem gleichen Erreger diesen sofort erkennen und unschädlich machen, bevor es überhaupt zum Ausbruch einer Krankheit kommt. Bei gewissen Krankheiten wird das Gedächtnis des Immunsystems mit der Zeit schwächer, sodass es durch eine Nachimpfung aufgefrischt werden muss.

- **Diphtherie (Di):** Schwere Infektion von Nase, Rachen und Kehlkopf durch Bakterien, welche unbehandelt tödlich verlaufen kann. Durch regelmässige Impfungen seit über 30 Jahren in der Schweiz ausgerottet. In Osteuropa wegen Vernachlässigung der Impfungen aber wieder aktiv.
- **Tetanus, Starrkrampf (Te):** Lebensgefährliche Vergiftung durch Bakterien nach verschmutzten Verletzungen, welche auch durch modernste medizinische Massnahmen nur schwer behandelbar ist.
- **Pertussis, Keuchhusten (Pa):** Höchst ansteckende, bakterielle Infektion der Atemwege, welche zu schwer beeinflussbarem, oft Wochen dauerndem Husten führt. Im Säuglingsalter lebensgefährlich.
- **Polio, Kinderlähmung (IPV):** Viruserkrankung des zentralen Nervensystems, welche zu bleibenden Lähmungen und nicht selten zum Tod führt. (In der Schweiz 850 Fälle pro Jahr bis zur Einführung der Impfung ca. 1960).

Die 4 Impfungen sind im Impfstoff **DiTePa-IPV** zusammengefasst. Die Impfung verursacht höchstens an der Impfstelle eine leichte Rötung/Schwellung und gelegentlich etwas erhöhte Temperatur.

- **Masern:** Viruserkrankung mit hauptsächlichem Befall der Atmungsorgane und intensivem Ausschlag. Mittelohr- und Lungenentzündung als Komplikation. In einem von tausend Erkrankungen Hirnentzündung mit bleibenden, gelegentlich tödlichen Folgen.
- **Mumps:** Viruserkrankung der Ohrspeicheldrüsen. Verursacht Hirnhautentzündungen und sehr selten auch gefährliche Hirnentzündungen. Kann bei Männern die gefürchtete Hodentzündung mit bleibender Unfruchtbarkeit zur Folge haben.
- **Röteln:** Harmlose Virusinfektion mit Ausschlag, verursacht aber bei Erkrankungen während der Schwangerschaft Missbildungen des Ungeborenen. Die Impfung im Kindesalter wird empfohlen, um Übertragungen auf Schwangere zu verhindern.

Der kombinierte Impfstoff **MMR** (Masern, Mumps, Röteln) führt sehr selten zu Nebenwirkungen. Gelegentlich tritt nach 8-10 Tagen ein Ausschlag, begleitet von leichter Temperatur auf. In den letzten Jahren hat es sich leider gezeigt, dass eine einzige MMR-Impfung keine lebenslange Immunität bewirkt, sodass eine zweite Impfung empfohlen wird.

Generell gilt, dass bei akuten, fiebrigen Erkrankungen keine Impfungen durchgeführt werden sollten. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Peter Gürber, MPH, Kantonsarzt